

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung Bildung und Soziales
Daniela Krüger

Datum:
17.01.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Jugendhilfeausschuss

**Antrag "Partizipative Evaluation der Jugendarbeit Stadtmitte" der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen vom 17.01.2022, eingegangen am 17.01.2022**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	01.02.2022	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Siehe Antrag "Partizipative Evaluation der Jugendarbeit Stadtmitte" der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen vom 17.01.2022, eingegangen am 17.01.2022

Beschlussvorschlag:

- Keine Beschlussempfehlung

Anlagen:

- Antrag "Partizipative Evaluation der Jugendarbeit Stadtmitte" der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen vom 17.01.2022, eingegangen am 17.01.2022

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- für die Erarbeitung der Vorlage: 38,--
 - Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- für die Umsetzung der Maßnahmen:
- an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Folgenabschätzung: ggf. Beurteilung im Rahmen der Beantwortung

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Oberbürgermeisterin Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg



Stadtratsfraktion Bündnis
90/Die Grünen Lüneburg
Schröderstraße 16
21335 Lüneburg
04131 49575

17.01.22

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch, zur Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 01.02.2022 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Partizipative Evaluation der Jugendarbeit Stadtmitte

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt die Neugestaltung der Jugendarbeit Stadtmitte im Herbst 2022 zu evaluieren. Im Fokus soll dabei die Arbeit an den vier Standorten Salon Hansen, Jugendzentrum in der Salzstraße, Stadtjugendring und Café Finke stehen. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen geklärt werden:

1. Welche Veranstaltungen und Angebote wurden an den drei Standorten durchgeführt und wie wurden diese von den Jugendlichen angenommen?
2. Wie ist die Rückmeldung der Jugendlichen selbst?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Zusammenarbeit mit den freien Träger*innen?

Anschließend an eine erste Evaluation durch die Verwaltung soll ein umfangreicher partizipativer Prozess angestoßen werden, bei dem die Jugendlichen selbst im Zentrum stehen. Hier sollen Schlüsse aus den Ergebnissen der Evaluation gezogen und die Gestaltung der zukünftigen Jugendarbeit Stadtmitte an den Bedürfnissen der Jugendlichen ausgerichtet werden.

Begründung:

Im Bereich der Jugendarbeit Stadtmitte gab es im vergangenen Jahr zahlreiche Veränderungen. Es wurden neue Räumlichkeiten bezogen und konzeptionelle Änderungen vorgenommen – dabei wurde auch angezweifelt, ob dies im Sinne der Jugendlichen selbst geschieht. Bis zum Schluss bemängelten diese fehlende Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten durch die Stadt. Auch wenn auf die Beschlüsse des vergangenen Stadtrats kein Einfluss mehr genommen werden kann, ist es die Pflicht des Jugendhilfeausschusses die weitere Gestaltung in diesem Bereich engmaschig zu begleiten und in Zukunft Transparenz und Mitgestaltung wieder zu zentralen Säulen der Jugendarbeit werden zu lassen.

Für die Fraktion – Pascal Mennen

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen vom 17.01.22
„Partizipative Evaluation der Jugendarbeit Stadtmitte“ zur Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 01.02.2022**

Es wird beantragt, der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neugestaltung der Jugendarbeit Stadtmitte im Herbst 2022 zu evaluieren. Im Fokus soll dabei die Arbeit an den vier Standorten Salon Hansen, Jugendzentrum in der Salzstraße, Stadtjugendring und Café Finke stehen. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen geklärt werden:

1. Welche Veranstaltungen und Angebote wurden an den drei Standorten durchgeführt und wie wurden diesen von den Jugendlichen angenommen?
2. Wie ist die Rückmeldung der Jugendlichen selbst?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Zusammenarbeit mit den freien Träger*innen?

Anschließend an eine erste Evaluation durch die Verwaltung soll ein umfangreicher partizipativer Prozess angestoßen werden, bei dem die Jugendlichen selbst im Zentrum stehen. Hier sollen Schlüsse aus den Ergebnissen der Evaluation gezogen und die Gestaltung der zukünftigen Jugendarbeit Stadtmitte an den Bedürfnissen der Jugendlichen ausgerichtet werden.

Die Verwaltung nimmt zu diesem Antrag wie folgt Stellung:

Einleitend wird darauf verwiesen, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 des Gesetzes ohnehin zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet ist. Danach hat der Träger Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung u.a. für die Gewährung und Erbringung der Leistungen sowie für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Insofern gehört auch die Evaluation der Jugendarbeit Stadtmitte grundsätzlich zum gesetzlichen Auftrag und bedarf nicht eines gesonderten politischen Auftrags. Die konkrete Ausgestaltung der Qualitätsentwicklung ist aber immer in Abhängigkeit der vorhandenen personellen Ressourcen beim örtlichen Jugendhilfeträger zu sehen.

Bezüglich des im Antrag geforderten umfangreichen partizipativen Prozesses im Anschluss an die Evaluation, bei dem die Jugendlichen selbst im Zentrum stehen, weist die Verwaltung darauf hin, dass die jetzigen Nutzer:innen zumindest im Hinblick auf ihre Anforderungen an ein Jugendzentrum im Vorfeld eingebunden worden sind.

In der Begründung zum Antrag wird ausgeführt, dass die Jugendlichen bis zum Schluss fehlende Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten bemängelten. Der Auftrag zu Transparenz und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ergibt sich aus § 8 SGB VIII. Dieser Auftrag wird im Haus sehr ernst genommen und umgesetzt, somit auch im Fall des Jugendzentrums. Einzuräumen ist dabei aber, dass der Spielraum für eine umfangreiche Beteiligung an der Entscheidung, formal als auch durch die zeitliche Dimension, begrenzt war. Es wurden die geäußerten Wünsche und Bedarfe der Jugendlichen als Hinweisgeber für die Planung berücksichtigt werden. Die Besucher*innen des Jugendzentrums wurden im Rahmen eines Workshops dazu befragt, was für sie, unabhängig vom Standort, die Qualität eines guten

Jugendzentrums ausmacht. Zudem wurden sie wiederholt über den jeweils aktuellen Sachstand durch die Verwaltung und die pädagogische Fachkraft vor Ort informiert. Die Ergebnisse des Workshops deckten sich weitestgehend mit der fachlichen Einschätzung der sozialpädagogischen Expertise hier im Haus zu gelingender offener Jugendarbeit und wurden bei der Planung berücksichtigt. Die von den Jugendlichen genannten Qualitätsmerkmale können in der Salzstraße mit wenigen Ausnahmen erfüllt werden. Dies ist bereits im Jugendhilfeausschuss im Juli 2021 dargestellt worden.

Eine weitergehende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen hätte zum einen mehr Zeit bedurft und zum anderen im Vorfeld eines politischen Auftrags der Entscheidungsträger, der definiert, welchen Entscheidungsspielraum die Kinder und Jugendlichen haben und inwieweit sich politische Entscheidungsträger an das Votum von Jugendlichen gebunden fühlen.

Wenn es verschiedene Optionen für einen neuen Standort gegeben hätte, hätte die Verwaltung auch hierzu von Besucher*innen und Stadtjugendring ein Stimmungsbild eingeholt. Dies war jedoch nicht der Fall. Weitere geprüfte Standorte konnten/ mussten aus Erreichbarkeits-, baulichen- oder Kostengründen bereits im Vorfeld von der Verwaltung ausgeschlossen werden.

Diese Ausführungen vorangestellt wir zum Antrag konkret wie folgt Stellung genommen:

Mit den Kooperationspartnern

- Originalton Lüneburg e.V.
- Christlicher Verein Junger Mensch e.V. (CVJM)

werden derzeit die Vorverträge zu den Kooperationsverträgen abgeschlossen. Der Vorvertrag mit der mit dem gemeinnützigen Träger Ausbildung und Arbeit (A&A GmbH) zum Betrieb des Jugendzentrums in der Salzstraße in Kooperation mit der Hansestadt Lüneburg befindet sich in Vorbereitung.

In diesen Verträgen gibt es folgende Regelungen zur Evaluation:

§ 6 Nachweis der Verwendung

(1) ...

(2) ...

(3) Die zweckmäßige Verwendung der Mittel ist gegenüber der Hansestadt Lüneburg wie folgt zum 30.06. des Folgejahres nachzuweisen:

- Erstellung eines kurzen Sachberichtes, welcher die Arbeit und die Ergebnisse im Hinblick auf die im Konzept verankerten Ziele darstellt (inklusive einer Statistik zu den Besucherzahlen).
- Erstellung eines Verwendungsnachweises.

(4) ...

(5) Zur fachlichen Reflexion der Bezuschussung wird am Ende eines Kalenderjahres ein sog. „Wirksamkeitsdialog“ stattfinden. Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Überprüfung des Angebots und zielt darauf ab, gemeinsam den wirksamen Einsatz der Mittel zu überprüfen und Empfehlungen für Veränderungen und Weiterentwicklungen zu erarbeiten.

Mit diesen Regelungen im Verwendungsnachweis werden bereits die Fragen 1 und 2 des Antrags abgedeckt. Natürlich wird die Verwaltung für sich auch eine Bewertung der Zusammenarbeit vornehmen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der gewünschte Evaluationszeitpunkt Herbst 2022 zu früh, um eine aussagekräftige Bewertung des Angebots vorzunehmen. Die Angebote der Kooperationspartner Originalton Lüneburg e.V. sowie CVJM werden erst jetzt unter Beteiligung von Jugendlichen final entwickelt und aufgrund von Corona auch nur eingeschränkt starten können. Das Jugendzentrum in der Salzstraße mit der A& A GmbH als Betreiber wird aufgrund noch erforderlicher Baumaßnahmen nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich erst zur Jahresmitte starten können. Neue Angebote bedürfen zudem erfahrungsgemäß erst einmal einer längeren Anlaufphase bis sie gut angenommen werden. Es muss erst einmal von den Jugendlichen ausgetestet werden und sich herumsprechen, ob die Angebote für gut befunden werden.

Dieser Anlaufphase muss aus Sicht der Verwaltung erst einmal eine Chance gegeben werden bevor eine Evaluation aussagekräftig ist. Da gemäß der Regelungen in den Vorverträgen der Kooperationsverträge die Verwendungsnachweise bis zum 30.06. des Folgejahres vorzunehmen sind, schlägt die Verwaltung abweichend vom Antrag vor, die Evaluation zum Herbst 2023 vorzunehmen. Offen bleibt in dem Antrag, wie genau die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen umfangreicher partizipativen Prozess definiert. Die Verwaltung schlägt daher vor, einen eigenen Vorschlag hierzu zu entwickeln und mit dem Jugendhilfeausschuss abzustimmen.

Voraussetzung dafür, dass die Hansestadt diesen Prozess unterstützend begleiten kann ist aber, dass die zum Stellenplan 2022 beantragte Stelle für Partizipation und Jugendförderung bewilligt wird, da die personellen Ressourcen des Teams der Stadtjugendpflege nicht ausreichen, um diesen umfangreichen Partizipationsprozess in der Jugendarbeit umzusetzen.

Gez. Steinrücke